

Protokoll der Ortschaftsrats Lippendorf-Kieritzsch

Zur 29. ordentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lippendorf-Kieritzsch am Montag, 04.12.2023

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort: Deutschlandhalle Lippendorf

Anwesende OR: Herr Jürgen Schwarz
Herr Jens Littmann
Herr Sven Ohnesorge

Gäste: siehe Anwesenheitsliste (Bürger Lippendorf, Kieritzsch, Gaulis; Mitarbeiter LEAG)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Information bzgl. kirchlicher Friedhöfe Lippendorf & Kieritzsch
3. Präsentation und Antworten LEAG zu gepl. Gaskraftwerk – Lippendorf aus dem Termin Bürger-Information vom 23.10.23
4. Bürgerfragestunde

TOP 1 - Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 – Friedhöfe

Laut dem Pfarrer Hr. Dr. Reinhard Junghans wurden keine belastbaren Angebote für die Pflege der Friedhöfe in Kieritzsch und Lippendorf unterbreitet. Laut dessen Aussage berät der Kirchenvorstand, ob die Betriebswirtschaft der Friedhöfe in kommunale Hand übergeben werden kann/soll. Der Ortschaftsrat bleibt an dem Thema dran.

Top3 – Präsentation und Antworten LEAG zu gepl. Gaskraftwerk – Lippendorf aus dem Termin Bürger-Information vom 23.10.23 inkl. Bürgerfragestunde (Top4)

Die Präsentation der LEAG befindet sich im Anhang zum Protokoll.



2023-12-04_OBR-H2r
(-GKW-Lipp_rev02.pdf)

Übergreifende Informationen:

- Die Abschaltung des derzeitigen Braunkohlekraftwerks ist zum 31.12.2035 gesetzlich vorgeschrieben.
- Statt der derzeitigen 1840MW Leistung durch das Braunkohlekraftwerk, sind für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk 870MW geplant.
- Es wurden primär firmeneigene Grundstücke für die Realisierung des Gaskraftwerks gewählt.
- Eine Verschiebung der Anlage nach Osten, wurde nicht weiter diskutiert, da die Grundstücke nicht der LEAG gehören.
- Infrastruktur (Gasleitung und Stromleitung) passt zum Vorhaben.

- Präsentation wurde gehalten von Daniel Kosel (verantwortlich bei LEAG für H2 Zukunftstechnologie) und Christoph Tischer (Genehmigungs- und Umweltschutzthemen)

Nächste Schritte:

- Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen in der 1. Teilgenehmigung in Neukieritzsch und Leipzig seit dem 23.11.23 bis 22.12.23
- Ende Einwendungsfrist 22.01.24
- Der Erörterungstermin findet am 04.03.2024 statt. Der wird erst beendet, wenn alle Fragen ausgeräumt sind.

Details aus der Diskussion mit den Bürgern.

Wo sind Immissionsorte und Lärmgrenzen für den Standort festgelegt?

Der Bebauungsplan (Anhang) legt fest, wie hoch die flächenbezogenen Schallleistungspegel sein dürfen. Dies wird an sogenannten Immissionsorte (IO) gemessen und festgelegt. Das Ziel ist in der Nacht durch das Kraftwerk 35-40dB (so laut wie ein moderner Kühlschrank) nicht zu überschreiten.



05-bl-b-plan-5-1.co
(mpressed.pdf)

Hinweis: Lärm ist logarithmisch. 10 dB sind doppelt so laut.

Welche Lärmimmissionsgrenzen sind einzuhalten?

Nach TA-Lärm /AVV Baulärm festgelegte Werte für Mischgebiete an den Immissionsorten:

- Nachts sind das 45dB
- Tagsüber sind es 60dB zulässig

Welche Emissionswerte werden im Rahmen der Teilgenehmigung betrachtet?

Im Wesentlichen werden die Lärmemissionen (siehe oben) und Luftschadstoffe (vorwiegend Stickoxide) betrachtet. Asche, oder andere sichtbare Emissionen werden nicht erwartet. Bei den Luftschadstoffen wird durch entsprechende Reinigungsverfahren eine möglichst hohe Reduktion der Schadstoffe, nach aktuellem Stand der Technik sichergestellt.

Fokusthema Lärm:

Warum wurden die Anlagen in der aktuellen Anordnung auf dem Gelände geplant?

Die Anordnung der aktuellen technischen Anlagen wurden so gewählt, dass es die minimalen Lärmbeeinträchtigungen für das Umfeld ergibt. Dies betrifft sowohl die Ortslage Lippendorf als auch die Ortslage Gaulis.

Inwieweit haben Tonhöhen Einfluss auf die Lärmemissionen?

Die Anlage in Lippendorf wird eher die mittleren Tonhöhen emittieren. Hohe Tonhöhen werden verhindert. Lärmmessungen werden immer über alle Frequenzbänder gemessen.

Welchen Geräuschpegel erzeugt die Anlage, wenn die Anlage angefahren wird, oder runtergefahren wird?

Diese Frage konnte von der LEAG nicht beantwortet werden. Dies sollte Teil der Einwendung werden.

Wie wird die Einhaltung der Lärmgrenzen überprüft?

Es wird bei der Genehmigung eine unabhängige Überprüfung der Schallemissionen (An der Quelle) durchgeführt.

Ist es möglich zusätzliche Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwand, schallreduzierende Bepflanzung rund um das Kraftwerk) zu errichten?

Dies ist aktuell nicht Bestandteil der Planung. Dies wird von der LEAG für den Gesamtstandort Richtung Lippendorf und Gaulis geprüft.

Wie funktioniert die Kühlung der Anlage?

Die Kühlung soll durch langsam laufende Lüfter mit Abdeckung als Luftkondensatkühlung realisiert werden. Die konkrete Höhe der Anlage steht noch nicht fest. Sie ist Teil des konkreten Angebots der bauausführenden Firma.

Welchen zusätzlichen Verkehr hat man während der Bauzeit und danach zu rechnen?
Die Bauzeit soll schätzungsweise 26 bis 28 Monaten betragen. Dabei ist mit Belästigung durch Baufahrzeuge, und Baumaschinen zu rechnen.

Entsteht der Baulärm auch nachts und am Wochenende?
Diese Frage konnten aktuell noch nicht beantwortet werden. Die LEAG will das prüfen.

Gibt es zusätzlichen Verkehr durch das neue Kraftwerk?
Die Revisionszeiten liegen bei den Gaskraftwerken bei 12 Jahren, daher ist anders als bei dem Braunkohlkraftwerk mit Revisionszeiten von 3 Jahren weniger Verkehr zu erwarten. Im normalen Betrieb gibt es nur geringen Verkehr, da weder Betriebsstoffe oder Abfälle mittels Straße transportiert werden müssen.

Der Standort des Öltanks ist noch zu nah am Ort. Kann sich das noch ändern?
Das wird von der LEAG mit der bauausführenden Firma geprüft.

andere Themen im Umfeld der Kraftwerksrealisierung:

Gibt es eine Möglichkeit Fernwärme für die Orte Lippendorf und Kieritzsch durch das Gaskraftwerk zur Verfügung zu stellen?
Eine Fernwärmekopplung ist derzeit nicht geplant. Dies ist nicht einfach in die Technologie des Gaskraftwerks zu integrieren, da es nicht ständig läuft. Dies müsste durch die Gemeinde im Rahmen der Wärmeplanung abgesichert werden.
Hr. Meckel: Es wird eine Wärmeplanung mit Böhlen und anderen Gemeinden aus der Strukturentwicklungsgesellschaft aufgesetzt. Es wäre eine Möglichkeit die DOW-Abwärme zu nutzen.

Sind weitere Aktionen zur Umlegung der Staatsstraße, welche durch das Kraftwerk verläuft, geplant? Dies wäre eine mögliche Ortumgehung für Lippendorf.
Die Umverlegung der Staatsstraße als Umgehungsstraße wird auf der nächsten Ortschaftratsitzung diskutiert. Sie ist aktuell nicht Bestandteil der Planung der LEAG für das Gaskraftwerks.

Wann ist ein nächster Termin mit der LEAG sinnvoll?
Laut Aussage der LEAG geht man davon aus, dass Ende des zweiten Quartals neue technische Informationen bekannt werden. Dann sind die Angebote der Firmen geprüft und man hat sich für einen Anbieter entschieden. Der Ortschaftsrat wird diesen Termin mit der LEAG organisieren und die Bürger frühzeitig informieren.

Top4 – Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Präsentation abgehandelt.

Sven Ohnesorge
(für das Protokoll)